

Konzeption der Erziehungsberatungsstelle Ratzeburg



**Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachbereich Jugend und Familie
März 2018**

Hauptaufgabe der Erziehungsberatungsstelle ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie ihrem sozialen Umfeld Unterstützung und Orientierung zu bieten. Die Hilfe wird angeboten, wenn individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder, die Dynamik der familiären Beziehungen oder äußere Belastungen dazu führen, dass angemessene Entwicklungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen nicht gewährleistet sind.

Die Erziehungsberatungsstelle versteht sich als kundenfreundliches Dienstleistungsangebot.

Ausgangspunkt und Richtschnur von Beratung und Therapie sind Veränderungswünsche, die mit den Klientinnen und Klienten erarbeitet und konkretisiert werden. Die Beraterinnen und Berater stellen hierfür mit ihrem fachlichen Wissen und ihrer praktischen Erfahrung den Rahmen zur Verfügung.

Der Arbeitsansatz der Einrichtung ist ressourcen- und lösungsorientiert: Stärken und Lösungskompetenzen der jeweiligen Familie werden gemeinsam aufgespürt, mobilisiert und gefördert.

Achtung und Respekt gegenüber den Klienten, ihrer jeweiligen Lebenswelt und ihren Lebensentscheidungen sind handlungsleitend für Beratung und Therapie.

Zur Situation von Familien

Eine wachsende Zahl von Eltern fühlt sich von Erfordernissen und Erwartungen, die an sie im Erziehungsprozess gestellt werden, verunsichert und überfordert.

Mit der Komplexität der heutigen Gesellschaft wächst auch deren Undurchschaubarkeit. Zunehmend bedarf auch das Erkennen von unmittelbar lebenspraktischen Zusammenhängen des Wissens von Spezialisten.

Seit Beginn der Neuzeit werden „Kindheit“ und „Jugend“ zunehmend als eigenständige Lebensphasen verstanden, die entsprechend besonderer Hinwendung und Pflege bedürfen. Parallel entstehen gesellschaftliche Leitbilder, einerseits von Kindheit als Phase besonderer Schutzbedürftigkeit, andererseits von Kindlichkeit und Jugendlichkeit als Norm auch für Erwachsene.

Der gesellschaftliche Anspruch an Familien wächst. Immer neue Ergebnisse pädagogischer, psychologischer und medizinischer Forschung vermehren stetig die Menge wissenschaftlicher Erkenntnisse und daraus resultierender Handlungsanweisungen. Allerdings konkurrieren diese Ergebnisse nicht selten oder schließen einander aus. Hier die Orientierung zu halten, fällt Eltern oft schwer.

Pädagogische Konzepte der Voreltern-Generation sind teils von der Geschichte diskreditiert, teils von Praxis und Theorie überholt und bieten keine Orientierung mehr. Praktische Hilfen und Unterstützung durch Verwandtschaft und Nachbarschaft scheitern zunehmend an der Notwendigkeit sozialer Mobilität, sie sind insgesamt rückläufig. Auch erweisen sie sich ihrerseits als Quelle neuer sozialer Spannungen.

Beschleunigter gesellschaftlicher Wandel, z.B. verkürzte technische Innovationszyklen, Veränderungen des Arbeitsmarktes, der gesellschaftlichen Altersstruktur und Umbau der sozialen Versorgungssysteme stellen an Familien hohe Anpassungsforderungen und haben vermehrt individuelle und familiendynamische Überlastungen und Dysfunktionen zur Folge.

Auch das familiäre Zusammenleben selbst befindet sich im Wandel. Die Zahl von geschiedenen Ehen und Patchwork-Familien wächst. Familien verbinden in der Regel nicht mehr Privatsphäre und Produktion, bieten nicht mehr Orientierungen und Werte, die sich hieraus einst ergaben.

Nicht wenige Familien sind darauf angewiesen, längere Arbeitswege, Mitarbeit beider Eltern und familienunfreundliche Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, wenn sie ihren Kindern den Zugang zu entwicklungsrelevanten Gütern erschließen wollen. Hinzu kommt, dass eine unkomplizierte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten noch immer nicht in befriedigendem Maße realisiert ist.

Nicht allen Eltern kann es gelingen, sich die notwendigen materiellen Ressourcen zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Kinder aus eigener Kraft zu erschließen. Die Zahl der Familien, die unter oder an der Armutsgrenze leben, ist hoch.

Derlei Anforderungen belasten alle Familien; nicht wenige sind überfordert. Familien dabei zu unterstützen, wieder eine Orientierung zu gewinnen, Perspektiven zu entwickeln und neue Wege zu gehen oder alten neu zu vertrauen, ist Aufgabe der Erziehungsberatungsstelle.

Die Einrichtung hilft Eltern, ihre Situation und die ihrer Kinder zu analysieren und zu verstehen, Dysfunktionen und Fehlentwicklungen bei Einzelnen, im Familienzusammenhang und im familiären oder gesellschaftlichen Umfeld aufzuspüren. Ratsuchende werden unterstützt, durch die Entwicklung von Handlungsalternativen und neuen Perspektiven ihren Handlungsspielraum zu erweitern.

Zielgruppe und Adressaten des Angebotes

Adressaten der Leistung „Erziehungs- und Familienberatung sowie Kinderschutz“ sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien und andere Erziehungsbeauftragte und/oder Bezugspersonen, die im Kreis Herzogtum Lauenburg leben.

Die Erziehungsberatungsstelle versorgt schwerpunktmäßig den nördlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg mit dem Angebot institutioneller Erziehungsberatung und Kinderschutzberatung. Auf Wunsch werden auch Familien aus dem ganzen Kreisgebiet beraten.

Zur Verwirklichung des Rechtes der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gesucht und diesen fachliche Unterstützung angeboten. Darüber hinaus werden die Belange der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in fachliche Gremien eingebracht.

Die Beratungsstelle erbringt ihre Leistungen unabhängig von der Nationalität, Weltanschauung und der Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden.

Jugendhilferechtliche Grundlage der Tätigkeit

Die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle gründet sich im Wesentlichen auf das 8. Buch des Sozialgesetzbuches (SGBVIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Den Schwerpunkt bilden Hilfen zur Erziehung gem. **§§ 27/28 KJHG (Hilfen zur Erziehung/Erziehungsberatung)**, die inhaltlich und methodisch verbunden sind mit Angeboten der

- Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGBVIII,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGBVIII,
- Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII.

Die Aufgabenfelder der Erziehungsberatungsstelle

Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Ratzeburg umfasst folgende Bereiche:

- a) Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung oder in der Gruppe einschließlich Kinderschutzberatung und Trennungs- und Scheidungsberatung,
- b) Prävention als fallunabhängige Leistung,
- c) Kooperation und Vernetzung.

Zu a)

Die Hilfe der Erziehungsberatungsstelle besteht aus beraterischen und therapeutischen Angeboten für einzelne Familienmitglieder, Teile der Familie oder auch die gesamte Familie und/oder das familiäre Umfeld.

Sie wird immer dann angeboten, wenn ein erzieherischer Bedarf in der Familie besteht oder Fragen in Verbindung mit der Entwicklung eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vorliegen.

Die Leitmethode der beraterischen und psychotherapeutischen Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle Ratzeburg ist systemisch-familiätherapeutisch; weitere fachlich anerkannte Verfahren bzw. Elemente von Verfahren werden nach Bedarf und vorliegender Qualifikation eingesetzt. Psychotherapeutische Hilfen in der Erziehungsberatungsstelle haben stets einen erzieherischen Bedarf zur Voraussetzung. Sie zielen im Unterschied zur heilkundlichen Psychotherapie primär auf die Wiederherstellung eines entwicklungsfördernden erzieherischen Handelns ab.

Folgende Themenfelder der beraterischen Arbeit der Einrichtung sind besonders hervorzuheben:

- Die Erziehungsberatungsstelle macht Kindern und Jugendlichen ein eigenständiges beraterisches Angebot zur Unterstützung in familiären, psychosozialen und persönlichen Notlagen. Hierfür sucht die Einrichtung eigenständige Zugangswege und bezieht Kinder und Jugendliche bei Bedarf in bestehende Hilfeprozesse aktiv ein.
- Die Einrichtung unterstützt Eltern in Trennungs- und Partnerschaftskrisen mit dem Ziel der gemeinsamen Übernahme der Erziehungsverantwortung beider Eltern.
- Die Digitalisierung von Kommunikationsmedien und die Entwicklung des Internet stellen Eltern, Kinder und Jugendliche vor neue und sich rasch wandelnde

Herausforderungen. Die Erziehungsberatungsstelle bietet Familien ihre Unterstützung in Form von Information und Beratung an, um angepasst an die unterschiedlichen Altersgruppen einen kind- und jugendgerechten Umgang mit den neuen Medien zu fördern.

- Die Erziehungsberatungsstelle nimmt durch zusätzlich qualifizierte Fachkräfte die Aufgabe der Kinderschutzberatung wahr. Mit der Kinderschutzberatung besteht das Angebot, Familien in gewaltbelasteten Krisen gezielt zu unterstützen. Die Kinderschutzberatung stellt ein niedrigschwelliges, hilfe- und familienorientiertes Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien dar, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind. Der Hilfeansatz zielt darauf ab, die Sicherheit gewaltbelasteter Kinder möglichst in Zusammenarbeit mit den Familien wieder herzustellen. Strafanzeigen werden durch die Einrichtung nicht gestellt. Die Einbeziehung von Jugendämtern, Familiengerichten und sonstigen Institutionen ohne vorliegende Zustimmung der Familien erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen gemäß den gesetzlichen Vorgaben (SGBVIII, § 8a), wenn die Sicherheit von Gewalt betroffener Familienmitglieder auf andere Art nicht herstellbar ist.

Zu b)

Über die Hilfe im Einzelfall hinaus führt die Erziehungsberatungsstelle Projekte, Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen durch oder beteiligt sich an diesen, die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit sowie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern. Sie unterstützt Fachkräfte aus helfenden Berufen durch Information und Fortbildung.

Zu c)

Die Erziehungsberatungsstelle strebt eine breite und partnerschaftliche Kooperation und Vernetzung mit allen Institutionen, Diensten, Verbänden und Einzelpersonen an, deren Arbeitsbereich den der Erziehungsberatungsstelle tangiert. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit im Einzelfall als auch fallübergreifende Aufgaben. Ziel ist die Verwirklichung des Rechtes junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Ausgestaltung des Angebots der Erziehungsberatungsstelle

Das Angebot ist so ausgestaltet, dass die Stärkung der Erziehungsfähigkeit ratsuchender Eltern und die damit in Verbindung stehende Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen möglichst optimal umgesetzt werden kann. Es ist so ausgerichtet, dass Familien, die die Hilfe der Einrichtung benötigen, diese möglichst leicht erreichen und annehmen können. Ermöglicht wird dies u.a. durch...

- ◆ Geringe Wartezeiten, Sofortversorgung in akuten Krisen und bedarfsgerechte Termingestaltung,
- ◆ einfache Erreichbarkeit,
- ◆ Verschwiegenheitspflicht und das Angebot der anonymen Beratung,
- ◆ Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen,
- ◆ Kostenfreiheit für Klienten,
- ◆ Multiprofessionalität des Teams,
- ◆ hohe Transparenz des Beratungsverlaufs für Klienten,
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Ein Ziel der Beratungsstelle ist es, schnelle Hilfe zu leisten, d.h. den Zeitraum zwischen Anmeldung, Erstgespräch und Beginn einer kontinuierlichen Beratung möglichst kurz zu halten.

Bei akut-bedrohlichen Problemlagen (insbesondere im Bereich Kinderschutz aber auch in anderen Problemkonstellationen) werden sofortige Erstgespräche angeboten. Über die Inhalte der Beratungen/Therapien wahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verschwiegenheit. Sämtliche schriftlichen und elektronischen Aufzeichnungen werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor dem Zugriff durch Dritte sicher verwahrt. Personenbezogene Aufzeichnungen oder Daten werden gemäß der geltenden Rechtslage verwahrt, sicher vernichtet bzw. gelöscht. Auf Wunsch der betroffenen Klienten können sie für eine vereinbarte Frist verwahrt werden.

Das Hilfeangebot der Erziehungsberatungsstelle ist auf niedrigschwellige Erreichbarkeit ausgerichtet und kann von den Ratsuchenden gemäß den gesetzlichen Vorgaben (KJHG §36a) unmittelbar und ohne formales Bewilligungsverfahren in Anspruch genommen werden. Über die jeweiligen Hilfen im Einzelfall wird in Abstimmung mit den Ratsuchenden innerhalb des Fachteams in einem internen Hilfeverfahren entschieden.

Im Falle der Zuweisung einer Familie durch andere Dienste und Einrichtungen strebt die Erziehungsberatungsstelle möglichst frühzeitig eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und der jeweiligen Familie an. Wesentlicher Inhalt der Zusammenarbeit ist die Auftragsklärung und die einvernehmliche Klärung der Form des zukünftigen Informationsaustausches. Dies betrifft auch die federführend durch den Allgemeinen Sozialen Dienst durchgeführten Hilfeplanverfahren gem. §36 KJHG.

Ziel im Prozess der Hilfeanbahnung ist stets, dass die betroffenen Familien eine eigenständige und tragfähige Motivation zur Hilfeannahme entwickeln.

Sollte dies in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erreichen sein, so werden die entsprechenden Hilfen durch die Erziehungsberatungsstelle beendet, sofern keine Gefährdungssituation für ein Kind vorhanden ist.

Die Erziehungsberatungsstelle behält es sich im Einzelfall vor, Hilfen nicht anzubieten oder zu beenden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der fachlich begründeten Einschätzung gelangen, dass die Gewährung von Erziehungsberatung keine geeignete Hilfe ist.

Die Einrichtung setzt sich im Interesse einer effektiven Versorgung der Ratsuchenden für eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Hilfsinstitutionen ein. Eine fallbezogene Kooperation setzt stets eine schriftliche Einverständniserklärung der betroffenen Familien voraus. Die einzige Ausnahme bildet das Vorliegen einer akuten schwerwiegenden, mit eigenen Mitteln nicht abzuwendenden Gefährdungslage (vgl. §8a KJHG).

Im Sinne eines niedrigschwelligen Angebots entstehen Ratsuchenden für Beratung und Therapie in der Erziehungsberatungsstelle keine Kosten. Gebührenfreiheit ist Bestandteil des konzeptionellen Selbstverständnisses der Beraterinnen und Berater.

Um ratsuchenden Familien ein breites Kompetenzspektrum an beraterischen und damit verbundenen therapeutischen Hilfen zukommen zu lassen, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle in einem multiprofessionellen Team zusammen.

Die Erziehungsberatungsstelle sieht ihre Klientinnen und Klienten als mündige Bürger, die nach Möglichkeit in alle wesentlichen Schritte des Beratungsverlaufs einbezogen werden. Auch Kinder und Jugendliche werden gemäß ihrem Alter informiert und an den anstehenden Entscheidungen beteiligt. Ziel ist stets ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zur Förderung der Motivation und Aktivität im Hilfeprozess.

Die Erziehungsberatungsstelle präsentiert ihr Angebot in der Öffentlichkeit, um

- a) das Angebot gegenüber potentiellen Klientinnen und Klienten bekannt zu machen,
- b) Familien den Weg in die Beratungsstelle zu erleichtern,
- c) sich insgesamt für ein für Kinder und Jugendliche entwicklungsförderndes Klima in ihrem Wirkungskreis einzusetzen.

Organisatorische Grundlagen der Tätigkeit der Einrichtung

Wesentliche Teile der Dienst- und Fachaufsicht sind im Rahmen der jeweils gültigen Verwaltungsdienstweisung der Kreisverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg an den Leiter der Beratungsstelle delegiert.

Neben den üblichen dienstrechtlichen Leitungsaufgaben gehört insbesondere die Aufsicht über die Einhaltung der Regeln des fachlichen Könnens sowohl in der fallbezogenen Arbeit als auch im fallübergreifenden Aufgabenbereich zu den Aufgaben des Leiters. Wesentliche Entscheidungen werden in der Regel unter Einbeziehung des Teams, fachliche Alltags-Entscheidungen von dem/der jeweiligen Fachmitarbeiter/in getroffen.

Es finden regelmäßige Teamsitzungen in ausreichendem zeitlichen Umfang statt. Den Inhalt bilden organisatorische bzw. fallübergreifende Themen, das interne Hilfeplanverfahren zur Einleitung und Fortführung beraterischer Hilfen sowie weitere fallbezogene Fragen.

Über die Teamsitzungen hinaus unterstützen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben bei Bedarf.

Bedingung fachgerechter beraterischer und therapeutischer Arbeit ist die Bereitschaft zu ständiger Fort- und Weiterbildung. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen teil. Mittel zur Bereitstellung von Fachliteratur und Fortbildung werden in geeigneter Höhe im Haushalt eingeworben. Entsprechendes gilt für den Bereich Supervision.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung liegen in zentraler Lage und sind verkehrstechnisch leicht erreichbar. Eine regelmäßige telefonische und persönliche Erreichbarkeit ist gewährleistet. Die Beratungsstelle verfügt über eine kommunikationstechnische Ausstattung auf dem jeweils aktuellen Stand.

Die Erziehungsberatungsstelle verfügt über eine räumliche Ausstattung, die eine angemessene Umsetzung des Angebots ermöglicht, wie ausreichende Beratungsbüros, ein bedarfsgerechtes Angebot an Räumen für die Arbeit mit einzelnen Kindern

/Jugendlichen bzw. Gruppen, einen separaten Wartebereich sowie anonyme Zugangsmöglichkeiten.

Um die Ratsuchenden fachgerecht versorgen zu können, werden zu Beginn einer Beratung Sozialdaten sowie Verlaufsdaten schriftlich dokumentiert. Nach Abschluss der Beratung werden diese ausgewertet und die anonymisierten Ergebnisse in Jahresberichten dokumentiert.

Die Erziehungsberatung legt regelmäßig in Form von Tätigkeitsberichten Rechenschaft über die laufende Arbeit ab. Diese beinhalten statistische Auswertungen, die Aufschluss über Veränderungen und Konstanten der Arbeit geben.

Durch geeignete Erhebungstechniken versucht die Einrichtung außerdem zuverlässige Informationen über den Erfolg der beraterischen Arbeit zu erhalten.